



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2017

Protokoll Nr. 832 – 04/2017

Beginn: 20:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesend: Anton Mattle Bgm.
Hermann Huber
Ing. Martin Walter
Martin Lorenz
Christoph Pfeifer
Jürgen Walter
Peter Walter
Alfred Gastl
Dietmar Kathrein
Ursula Ladner
Peter Oberschmid

Nicht Anwesend:

außerdem Anwesend Ing. Helmut Pöll
Josef kurz sen., Alois Ladner

Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Kassaprüfbericht
3. Kommunalsteuerbefreiung Lehrlinge
4. Baumaßnahmen Kindergarten
5. Baumaßnahmen Entwässerung
6. Baumaßnahmen Bushaltestelle Ballunspitze
7. Breitband
 - a) Anschlussordnung
 - b) Vertrag Passiv Sharing mit VOL
 - c) Wartungsvertrag Breitbandnetz
8. Pachtvertrag Zwischenlager David Raggl



9. Bebauungsplan Kurz Alexander und Arno
10. Vorkaufsrecht Abstellplatz Alpinarium Pirmann Egon
11. Wanderimker
12. Tätigkeitsbericht Bücherei „Zum Lesa“
13. Ansuchen Tiroler Hospizgemeinschaft
14. Zeinisstrasse – Fahrverbot für bergabfahrende Räder
15. Ferienbetreuung 2017
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Ansuchen der Bergbahnen Galtür zur Änderung des Beschlusses vom 27.07.2016 als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt das Ansuchen der Bergbahnen unter Tagesordnungspunkt 16 – Anträge, Anfragen, Allfälliges zu behandeln.

Anwesend 11; Abstimmung offen; einstimmig

Der Bürgermeister hat die Gemeinde bei folgenden Terminen vertreten:

- | | |
|------------|---|
| 19.03.2017 | Lesung von Karl Gabl im Alpinarium Galtür |
| 21.03.2017 | Bauverhandlung Harald Niedermeier
Besprechung mit DI Neurauder Landesstrassenverwaltung bezüglich Entwässerung im Bereich Hotel Ballunspitze |
| 22.03.2017 | Besprechung mit Bernhard Weiskopf – Umweltwerkstatt bezüglich Zwischenlager David Raggl
Besprechung mit Ernst Salner
Besprechung mit den Verantwortlichen der Bücherei
Sitzung Hauptschulverband, Planungsverband Paznaun und Standesamtsverband |



- 23.03.2017 Natura Reatica – Begrüßung und Führung der Teilnehmer durch das Alpina-
rium und Dorf
- 27.03.2017 Beerdigung von Richard Feistmantl
Kamingespräche Idalpe – „Täler ohne Menschen“
- 28.03.2017 Besprechung mit Herrn Rädler – Vertrag Passiv Sharing Breitbandinfrastruk-
tur
Sitzung Beirat Bergbahnen Galtür
- 31.03.2017 Besprechung mit Ernst Lackner - Haltestelle Alpenrose
Besprechung mit Leo Walter - Haltestelle Ballunspitze
Abschlussfeier Grundzusammenlegung Galtür Ost
- 03.04.2017 Besprechung Kindergarten
Besprechung - Executiv- und Internationale Zollmeisterschaften 2019
- 05.04.2017 Besprechung mit Ernst Lackner
Besprechung - Kraftwerk Jam
- 06.04.2017 Besprechung mit Edith Böni
Besprechung Kinderspielgruppe Hokus Pokus
Verbandsversammlung Rettungswesen – vertreten durch Hermann Huber
Verbandsversammlung Umweltwerkstatt – vertreten durch Hermann Huber
- 07.04.2017 Besprechung mit den Asylwewerbern
- 10.04.2017 Verbandsversammlung Regio Paznaun
Verbandsversammlung Schulverband Paznaun
- 11.04.2017 Besprechung und Begehung Friedhof und Pfarrkirche mit Vertretern des
Denkmalamtes und Diözese und Pfarrer Bernhard
- 12.04.2017 Unterzeichnung Kaufverträge Neue Heimat Tirol
Besprechung Sanierung Pfarrwidum
- 18.04.2017 Besprechung Leitungsverlegungen Gafelar
Besprechung mit Hugo Walter
- 19.04.2017 Besprechung mit Edwin Walter
Besprechung mit Michaela Lorenz



- 20.04.2017 Besprechung Kindergarten – Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Bildung
Verbandsversammlung Wohn- und Pflegeheim Grins
- 24.04.2017 Vertragsunterzeichnung Recyclinghof Roland Walter
Besprechung – Kinderspielgruppe Hokus Pokus
Vortrag Symposium Wildbach und Lawinenverbauung
- 25.04.2017 Besprechung mit Walter Wagner
Besprechung mit Bianca Kurz
Aufsichtsratssitzung Tourismusverband Paznaun - Ischgl
- 26.04.2017 Bauverhandlung Edwin Walter – vertreten durch Hermann Huber

2. Kassaprüfbericht

Der Prüfungsausschuss unter Obmann Ing. Martin Walter hat am 12.04.2017 die Gebarung der Gemeindekassa geprüft. Martin Walter berichtet, dass keine Beanstandungen festgestellt werden konnten und die Kassa in gewohnter Weise durch Ing. Helmut Pöll ordentlich geführt wird.

Der Gemeinderat nimmt den Kassabericht zur Kenntnis

3. Kommunalsteuerbefreiung Lehrlinge

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.04.2004 beschlossen für Lehrlinge und Alppersonal keine Kommunalsteuer einzuheben. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass laut Kommunalsteuererklärungen Lehrbetrieben die Steuer im Ausmaß von Euro 4.009,13 und den Almen im Ausmaß von Euro 1.558,42 erlassen wurde.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4. Baumaßnahmen Kindergarten

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Gespräche mit der Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung bezüglich des notwendigen Raumprogrammes für den Kindergarten und die Kinderspielgruppe. Bleibt die Kinderspielgruppe weiterhin elternorganisiert ist das derzeit geplante Raumkonzept ausreichend. Wird die Kinderspielgruppe durch die Gemeinde organisiert, das heißt eine Kinderkrippe eingerichtet, erhöhen sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Raumbedarf sowie der Personalbedarf. Die Abteilung Bildung empfiehlt der Gemeinde die Installation eines alterserweiterten Kindergartens. In diesen können Kinder ab zwei Jahre aufgenommen werden, das geplante Raumkonzept würde ausreichen.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit den Beteiligten der Kinderspielgruppe Hokus Pokus und der Kindergartenleitung über die Varianten zu sprechen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig



5. Baumaßnahmen Entwässerung

Die starken Regenfälle im vergangenen haben gezeigt, dass im Bereich Café Günther bis Ballunspitze der Abfluss der Oberflächenwässer nicht ausreichend ist. Das Straßenbauamt ist bereit bei Kostenbeteiligung durch die Gemeinde zusätzliche Abflüsse in den Vermuntbach zu errichten. Die Arbeiten sollen im Zuge der Verlegung der Gasleitung durchgeführt werden.

Die Ableitung der Oberflächenwässer vom Parkplatz des Hotel Ballunspitze, der Grundstücke von Marion und Sigrid Walter, und des Intersport Wolfart ist von den Grundeigentümer selbst zu errichten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sich an den Kosten für die Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich Café Günther und Ballunspitze durch das Straßenbauamt zu beteiligen.

Anwesend 11; Abstimmung offen; einstimmig

6. Baumaßnahmen Bushaltestelle Ballunspitze

Die talauswärtige Haltestelle beim Hotel Ballunspitze ist verkehrsrechtlich nicht genehmigt. Mit den Grundeigentümern wurde Einigkeit über die Errichtung einer Randhaltestelle mit entsprechenden Aufstandflächen erzielt. Sigrid Walter möchte, dass für die Gestattung der Haltestelle auf ihrem Grund, die Zufahrt zu ihrem Haus von der Gemeinde asphaltiert wird. Leo Walter, Hotel Ballunspitze und Manuel Wolfart, Intersport Wolfart, beteiligen sich zu je einem Drittel an den Kosten der Asphaltierungsmaßnahmen.

Für die taleinwärtige Haltestelle muss noch eine Lösung gefunden werden, da eine Verlegung zum Alpinarium

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat bei der Errichtung der talauswärtigen Haltestelle Ballunspitze sich an den Kosten für die Asphaltierung der Zufahrt zum Haus 21C von Sigrid Walter zu einem Drittel, höchstens jedoch zu den Kosten im Ausmaß von 17,5m² Asphaltfläche zu beteiligen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

7. Breitband

a) Anschlussordnung

In Anlehnung an die Kanalanschlussordnung und die Wasseranschlussordnung soll eine entsprechende Verordnung für den Anschluss an die Breitbandinfrastruktur ausgearbeitet werden. Die entsprechende Schnittstelle soll 50 Meter von der nächstgelegenen außenseitigen Grundmauer des Anschlussobjektes liegen. Querungen der Bundesstraße werden von der Gemeinde durchgeführt. Für Durchleitungsrechte durch Privatgrundstücke hat sich jeder selber zu kümmern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat eine entsprechende Anschlussordnung für das Breitbandnetz auszuarbeiten.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig



b) Vertrag Passiv Sharing mit VOL

Zur Nutzung der Breitbandinfrastruktur der Gemeinde wurde mit der Firma Russmedia IT GmbH (VOL) ein Nutzungsvertrag über das passive Breitbandnetz ausgearbeitet.

Darin verpflichtet sich die Gemeinde den Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit Glasfaser laufend voranzutreiben, gleichzeitig wird die Firma Russmedia IT bzw. deren Erfüllungsgehilfe, Elektro Sonderregger Elektroinstallationen, die eigene Breitbandinfrastruktur nicht mehr weiter ausbauen.

Die Entgeltbestimmungen sehen ein monatliches Entgelt für die Nutzung der passiven Infrastruktur sowie eine Umsatzbeteiligung der Gemeinde an den Umsätzen des Netzbetreibers vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat dem vorgelegten Nutzungsvertrag über das passive Breitbandnetz mit der Firma Russmedia IT GmbH zuzustimmen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

c) Wartungsvertrag Breitbandnetz

Die Gemeinde ist verpflichtet als Eigentümerin der Breitbandinfrastruktur Dienstanbietern bestimmte Service-Level-Agreements, insbesondere hinsichtlich Verfügbarkeit und Reaktionszeiten zur Fehlerbehebung, einzuhalten.

Zu diesem Zweck wurde von der Firma LWL Competence Center GmbH ein Betriebsführungsvertrag vorgelegt. Die Entgelte nach diesem Vertrag richten sich zum einen an der an das Glasfasernetz angeschlossenen Objekten und andererseits nach der Anzahl der Faserpaare und er jeweiligen Laufmeter dieser Faserpaare.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat dem vorgelegten Betriebsführungsvertrag mit der Firma LWL Competence Center GmbH zuzustimmen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

8. Pachtvertrag Zwischenlager David Raggl

Für die Pacht einer Teilfläche des Gst. 865/1 der Gemeinde Galtür für die Errichtung und den Betrieb eines Zwischenlagers wurde ein Vertrag ausgearbeitet und David Raggl zur Durchsicht übergeben. Seitens der rechtsfreundlichen Vertretung von David Raggl wurden Änderungen im Entwurf vorgenommen.

Das unter Punkt 2.7 angeführte Zugangsrecht nur nach vorheriger Anmeldung kann nicht hingenommen werden, da nur eine Teilfläche als Zwischenlager verpachtet wird.

Die unter Punkt 3.1 Dauer des Pachtverhältnisses auf unbestimmte Zeit wird akzeptiert. Die bei der Wertsicherung des Pachtzinses geforderte Schwankungsbreite von 5 % wird nicht akzeptiert. Die Streichung des Punktes 4.4 betreffend Steuer und Gebührenerhöhungen wird ebenfalls nicht akzeptiert. Unter Punkt 2 soll die Verpflichtung eines ausreichenden Versicherungsschutzes für eventuell eintretende Umweltschäden welche durch die Errichtung, den Erhalt und den Betrieb des Zwischenlagers entstehen könnten, abdeckt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat dem vorgelegten Entwurf des Pachtvertrages mit David Raggl zur Errichtung eines Zwischenlagers auf Grund der Gemeinde mit folgenden Änderungen zuzustimmen:



2.3 Der Pächter verpflichtet sich in Abstimmung mit der Grundeigentümerin einen der umgebenden Landschaft angepassten Sichtschutz auf die Betriebsanlage zu errichten.

2.4. Der Pächter ist verpflichtet einen ausreichenden Versicherungsschutz für Umweltschäden welche durch die Errichtung, den Erhalt und den Betrieb des Zwischenlagers entstehen können abzuschließen. Eine Bestätigung des Versicherungsgebers ist vorzulegen.

2.7. Der Grundeigentümerin ist jederzeit der Zugang auf die nicht vertragsgegenständliche Restfläche des Grundstückes Gst. 865/1 über die bestehende Zufahrt zu gewähren.

3.1. Das Pachtverhältnis beginnt mit 02.05.2017 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

4.4. Sämtliche mit der Errichtung und dem Bestand dieses Vertrages verbundenen Kosten, Abgaben (einschließlich etwaiger Landesabgaben) und Gebühren aller Art hat der Pächter zu tragen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

9. Bebauungsplan Kurz Alexander und Arno

Herr Alexander Kurz und Herr Arno Kurz planen am bestehenden Gebäude Haus Nr. 65b das Dach an der Nordseite zu heben und Wohnräume im bisher nicht ausgebauten Teil des Dachgeschosses zu schaffen.

Zur Steuerung der Bebauung wurden durch das Büro Falch ein Bebauungsplan sowie ein ergänzender Bebauungsplan ausgearbeitet.

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung und Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom April 2017, Plan Nr. GA-Bpl-KA-020 und GA-EBpl-KA-020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

10. Vorkaufsrecht Abstellplatz Alpinarium Pirmann Egon

Mit Kaufvertrag vom 06.04.2017 hat Pirmann Egon seinen Abstellplatz im Mehrzweckgebäude um Euro 40.000,- an die Firma Hotel Toni- Familie Walter KG verkauft. Für die Gemeinde Galtür ist dafür ein Vorkaufsrecht einverleibt.

Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass das Vorkaufsrecht nicht in Anspruch genommen werden soll, da kein weiterer Abstellplatz benötigt wird.



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat vom Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen. Der Bürgermeister und Gemeindevorstand wird ermächtigt die Löschungserklärung im Namen der Gemeinde zu unterfertigen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

11. Wanderimker

Die Imker der Gemeinde Galtür, sind mit dem Ansuchen an die Gemeinde Galtür herangetreten aufgrund von Bienenkrankheiten- und Seuchen Bestimmungen und Auflagen zum Schutz der heimischen Bienenvölker zu erlassen. Josef Kurz als Vertreter der Imker erläutert den Gemeinderäten, welche Gefahren und Schäden welche durch die Einschleppung von Seuchen den heimischen Imkern erwachsen. Er legt auch ein Gutachten über die Untersuchung von verendeten Bienen aus seinen Stöcken vor in welchem das „Schwarze Königinnenzellenvirus“ nachgewiesen wurde

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, dass Wanderimker, welche mit ihren Bienenvölkern in das Gebiet der Gemeinde Galtür ziehen, dies mindestens 10 Tage vorher bei der Gemeinde unter Vorlage eines Gesundheitszeugnisses eines vom Tiroler Imkerverband namhaft gemachten Bienensachverständigen für jeden einzelnen Bienenstock vorzulegen hat.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

12. Tätigkeitsbericht Bücherei „Zum Lesa“

Der Tätigkeitsbericht der Bücherei wurde allen Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister hebt nochmals die wichtigsten Eckdaten hervor und bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihr Engagement. Martin Walter berichtet, dass ihm die Kassa der Bücherei zur Prüfung vorgelegt wurde und es keine Beanstandungen in der Kassaführung gibt.

Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht der Bücherei zur Kenntnis.

13. Ansuchen Tiroler Hospizgemeinschaft

Die Tiroler Hospizgemeinschaft unter der Obfrau Dr. Elisabeth Zanon hat an die Gemeinde das Ansuchen gestellt die im Herbst 2016 begonnene Errichtung des Hospizhauses Tirol finanziell zu unterstützen. Die Angebote des Hospizhauses stehen allen Tirolerinnen und Tirolern offen. Zudem sollen die bestehenden regionalen Hospizteams ausgebaut und gefördert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Tiroler Hospizgemeinschaft mit Euro 1,00 pro Einwohner zu unterstützen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

14. Zeinisstrasse –Fahrverbot für bergabfahrende Fahrräder

Aus der Zeinisstrasse (Wirlerstrasse) besteht seit 2006 (Verordnung 3-16107/2 vom 11.08.2006) ein Fahrverbot in beiden Richtungen. Vom Verbot ausgenommen sind Anrainer und Anrainerverkehr mit Kraftfahrzeugen bis maximal 12t Gesamtgewicht und bergabfahrende Radfahrer.



Für die Umsetzung des Radweges Paznaun soll das bestehende Fahrverbot für talwärtsfahrende Radfahrer aufgehoben werden. Durch entsprechende Gefahrenzeichen soll auf die Fußgänger aufmerksam gemacht werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat das bestehende Fahrverbot auf der Wirlerstrasse wie folgt zu ändern:

Fahrverbot in beiden Richtungen, ausgenommen Anrainer und Anrainerverkehr mit Kraftfahrzeugen bis maximal 12t Gesamtgewicht und Radfahrer.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

15. Ferienbetreuung 2017

Die Ferienbetreuung für den Sommer 2017 wird wieder stattfinden. Aufgrund des Um- und Erweiterungsbaues des Kindergartens werden die Kinder im Schulungsraum der Feuerwehr im Alpinarium untergebracht. Im Sommer 2016 wurde die Ferienbetreuung von Eltern von 8 Kinder und in der Wintersaison 2016/2017 von Eltern von 11 Kindern in Anspruch genommen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Dringlichkeitsantrag Bergbahnen Galtür

Die Bergbahnen Galtür haben an die Gemeinde Galtür das Ansuchen gestellt, zugunsten der Liegenschaft in EZ 588 des GB 90102 Gaschurn, derzeit im Eigentum von Birgit und DI Christian Lenz sowie zugunsten der Liegenschaften Gst. .1044 und .1045, derzeit im Eigentum der Bergbahnen Galtür GmbH & Co KG, ein grundbücherlich einzuverleibendes Geh- und Fahrrecht auf dem Weg über das Grundstück 859/1 im Eigentum der Gemeinde Galtür laut beiliegendem Plan einzuräumen. Das grundbücherlich einzuverleibende Geh- und Fahrrecht soll auf die Dauer der Konzession der Breitspitzbahn beschränkt werden. Seitens der Grundeigentümer Thomas Huber und Christian Türtscher wurde bereits ein entsprechendes Geh- und Fahrrecht auf Gst. 858/1 eingeräumt.

Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß auf die Dauer der Konzession der Breitspitzbahn ein grundbücherlich einzuverleibendes Geh- und Fahrrecht auf dem Weg über das Grundstück Gst. 859/1 im Eigentum der Gemeinde Galtür einzuräumen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

angeschlagen am: 27.04.2017

abgenommen am: 12.05.2017

Der Bürgermeister.

